

Adaptationen des Mini-ICF-APP zur Beurteilung der sozialen Teilhabe bei Menschen mit geistiger Behinderung

Dr. B. Muschalla, Dr. S. Elstner, Prof. Dr. M. Linden
Forschungsgruppe Psychosomatische Rehabilitation
an der Charité Universitätsmedizin Berlin und
Abteilung für psychische und psychosomatische Erkrankungen
am Rehabilitationszentrum Seehof der Deutschen Rentenversicherung Bund,
Teltow/Berlin

Behinderung

SGB IX, § 2.1

Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Alter typischen abweichen und daher ihre **Teilhabe am Leben in der Gesellschaft** beeinträchtigt ist.

Rehabilitation, und damit Teilhabe am Leben in der Gesellschaft, gilt auch für Menschen, die nicht mehr arbeitsfähig sind

Fähigkeitsbeeinträchtigungen durch eine psychische Erkrankung können mit dem „Mini-ICF“ erfasst und quantifiziert werden.

Fähigkeiten sind mit Blick auf einen Referenzkontext zu beurteilen (Qualifying).

Das Mini-ICF-APP gibt je nach Aufgabe vier Referenzkontexte vor:

- **konkreter Arbeitsplatz**

= Arbeitsunfähigkeit

- **Bezugsberuf (Standardtätigkeit)**

= Berufsunfähigkeit

- **allgemeiner Arbeitsmarkt (z.B. Hotel)**

Erwerbsunfähigkeit, EU?

- **Teilhabe am sozialen Leben (z.B. Restaurantbesuch)**

= Pflegebedarf

Zur Operationalisierung und Beurteilung gibt es im Mini-ICF-APP Ankerdefinitionen, Beispiele und Fragen

Fähigkeit zur Anpassung an Regeln und Routinen

Beurteilt wird die Fähigkeit des Probanden, sich an Regeln zu halten, Termine verabredungsgemäß wahrzunehmen und sich in Organisationsabläufe einzufügen. Dies beinhaltet bspw. die Erfüllung von täglichen Routineabläufen, Einhalten von Verabredungen, pünktliches Erscheinen.

Beispiel für Fähigkeitseinschränkungen:

- Ein dementer Patient hat Schwierigkeiten sich Termine zu merken und kommt zu spät.
- Ein narzisstischer Patient hält sich nicht an Vorschriften, weil er denkt, dass sie für ihn nicht zutreffen.

Fragen:

- Passiert es immer wieder, dass der Proband bei Verabredungen oder Konferenzen zu spät kommt?
- Kommt es vor, dass man dem Proband bei der Arbeit, vorhält, dass er sich nicht an Vorgaben hält?
- Gerät der Proband immer wieder in Diskussionen mit Anderen darüber, wie Dinge abzulaufen haben?

Rating:

0: keine Beeinträchtigung

1: leichte Beeinträchtigung, ohne Negativfolgen

2. mittelgradige Beeinträchtigung, mit Negativfolgen

3. hohe Beeinträchtigung, mit der Notwendigkeit von Unterstützung

4: vollständige Beeinträchtigung, mit der Notwendigkeit zur Entpflichtung

Studie zur Adaptation der Mini-ICF-APP für Menschen mit geistiger Behinderung

Studienziel: Verfeinerte Operationalisierung (Fragen und Bewertungsanker)
für den Bereich der geistigen Behinderung

Referenzkontext: Pizzeria-Besuch

Patienten: 120 bis 160 Patienten, 4 Studienzentren

Einschlusskriterien: IQ zwischen 35 und 70 (mittlere und leichte geistige Behinderung). IQ-Messung mit dem Hamburg-Wechsler Intelligenztest grundlegendes Sprachverständnis, das über die Ebene von 3-Wortsätzen hinausgeht.

Studienleitung: Dr. S. Elstner

Berliner Behandlungszentrum für erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung und psychischer Erkrankung, am Evangelischen Krankenhaus Königin Elisabeth Herzberge, Berlin

1. Fähigkeit zur Anpassung an Regeln und Routinen

Beurteilt wird die Fähigkeit des Probanden, sich an Regeln zu halten, Termine verabredungsgemäß wahrzunehmen und sich in Organisationsabläufe einzufügen. Dies beinhaltet bspw. die Erfüllung von täglichen Routineabläufen, Einhalten von Verabredungen, rechtzeitiges Erscheinen.

Beispielfragen:

- Müssen Freunde bei Verabredungen auf Sie warten?
- Kommen Sie pünktlich zu Verabredungen?
- Denken Sie selber an Termine? Oder brauchen Sie jemanden, der Sie erinnert?
- Wie benimmt man sich in einer Pizzeria oder Gast-Stätte? Sind Ihnen diese Regeln wichtig?
- Sind Sie schon einmal in einer Pizzeria unangenehm aufgefallen? Was ist passiert?
- Machen Sie das, was andere sagen? Oder ist es Ihnen egal, was andere sagen? Benehmen Sie sich, wie Sie wollen?

1. Fähigkeit zur Anpassung an Regeln und Routinen

Keine Beeinträchtigung

Der Proband erscheint beispielsweise pünktlich zu Terminen bzw. hält Verabredungen ein. Er hat keine Schwierigkeiten sich der täglichen Routine anzupassen oder sich in Organisationsabläufe einzufügen.

Mittelgradige Beeinträchtigung

Der Proband hat größere Schwierigkeiten, sich der täglichen Routine anzupassen und/oder sich in Organisationsabläufe einzufügen. Er hat in relevantem Umfang Probleme, Verabredungen z.B. mit Freunden oder Bekannten einzuhalten, oder sich an die Hausordnung zu halten. Er behindert hierdurch das Leben seiner Mitmenschen bzw. stößt er bei anderen auf negative Reaktionen.

Schwere Beeinträchtigung

Der Proband ist nicht in der Lage, sich der täglichen Routine anzupassen und/oder sich in Organisationsabläufe einzufügen. Er kann sich nicht verlässlich an Termine oder Absprachen halten. Er vergisst diese und/oder ist regelhaft unpünktlich, er erscheint beispielsweise nicht zu einem geplanten Termin. Andere müssen ihn erinnern, herbeiholen oder beaufsichtigen. Von diesen ist er abhängig bzgl. der Einhaltung von Terminen und Absprachen und der Erfüllung von Routineaufgaben.

2. Fähigkeit zur Planung und Strukturierung von Aufgaben

Beurteilt wird die Fähigkeit des Probanden, gesellschaftliche Ereignisse, wie z.B. einen Pizzeriabesuch zu planen und zu strukturieren, d.h. angemessene Zeit für Tages- und Freizeitaktivitäten aufzuwenden, die Reihenfolge der Arbeitsabläufe sinnvoll zu strukturieren, diese wie geplant durchzuführen und zu beenden

Beispielfragen.

- Planen Sie einen Pizzeriabesuch selber? Oder brauchen Sie Hilfe?
- Wie planen Sie einen Besuch in einer Gast-Stätte?
- Wie kommen Sie hin?
- Wie wissen die anderen Freunde Bescheid?
- Denken Sie selber an wichtige Termine? Oder brauchen Sie die Hilfe von anderen?

2. Fähigkeit zur Planung und Strukturierung von Aufgaben

Keine Beeinträchtigung

Aktivitäten im Tagesablauf sind gut strukturiert, es ist ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Arbeit/Pflichterfüllung und Erholung zu erkennen. Anstehende Aufgaben werden in zweckmäßiger Folge erledigt. Nach der Aufgabenerfüllung ist der Proband fähig, sich von diesen zu lösen und sich anderen Dingen zuzuwenden.

Mittelgradige Beeinträchtigung

Der Proband hat größere Schwierigkeiten, den Tag zeitlich zu strukturieren. Anstehende Aufgaben werden nicht in ihrer zweckmäßigen Folge erledigt, sondern abhängig von Augenblickseinfällen oder äußeren Stimulationen. Es werden einige Tätigkeiten nicht zu Ende geführt, oder es wird regelhaft mehr Zeit als vorgesehen aufgewendet. Der Proband gerät dadurch subjektiv und/oder objektiv deutlich unter Druck.

Schwere Beeinträchtigung

Eine Tagesstruktur oder ein geregelter Arbeitsablauf kann nicht aufrechterhalten werden. Der Proband ist plan- und ziellos. Übernommene Aufgaben können nicht geordnet und deshalb nicht erledigt werden. Er benötigt enge Aufsicht und Anleitung durch Dritte.

5. Entscheidungs- und Urteilsfähigkeit

Beurteilt wird die Fähigkeit des Probanden, kontextbezogen und nachvollziehbar Entscheidungen zu fällen oder Urteile abzugeben. Zu beurteilen ist, zu welchem Grad der Proband Sachverhalte differenziert und kontextbezogen auffasst, inwieweit er in der Lage ist, daraus die angemessenen Schlussfolgerungen und Konsequenzen zu ziehen und dies in erforderliche Entscheidungen umzusetzen.

Beispielfragen

- Nur Sie wollen in die Pizzeria. Ihre Freunde wollen nicht hin. Was machen Sie?
- Sie wissen nicht, was Sie in der Pizzeria essen wollen? Sie können sich nicht entscheiden. Was machen Sie?
- Ihr Lieblings-Essen gibt es nicht. Was machen Sie?

5. Entscheidungs- und Urteilsfähigkeit

Keine Beeinträchtigung

Der Proband ist in der Lage, Zusammenhänge zu erfassen, sachbezogene Schlüsse daraus zu ziehen und in erforderliche Entscheidungen umzusetzen.

Mittelgradige Beeinträchtigung

Der Proband hat Schwierigkeiten sachliche Schlussfolgerungen zu ziehen und Entscheidungen zu fällen. Statt die gegebenen Fakten zur Kenntnis zu nehmen und daraus die sachgerechten Schlussfolgerungen zu ziehen und Ableitungen zu treffen, lässt er sich von äußeren Bedingungen beeinflussen oder durch innere Zustände ablenken. Es werden Schlussfolgerungen und Konsequenzen gezogen, die nicht aus der Sache zu erklären sind, sondern von Augenblickseinfällen abhängen, sachfremden Eingebungen abhängen oder durch innerpsychische Faktoren bestimmt werden. Dies führt dazu, dass z.B. Vorgesetzte oder Kollegen immer wieder Entscheidungen überprüfen, in Frage stellen oder korrigieren müssen.

Schwere Beeinträchtigung

Der Proband ist nicht in der Lage, einsichtige Schlussfolgerungen und Entscheidungen zu treffen. Gegebene Fakten haben keinen Einfluss auf das was geschieht. Entscheidungen werden durch intrapsychische Faktoren bestimmt (z.B. als Folge von Angst, Rachegefühlen oder Halluzinationen). Dritte fühlen sich den Handlungen des Probanden ausgeliefert, Vorgesetzte oder Kollegen nehmen entsprechende Entscheidungen an sich. Zu Einschränkungen der Entscheidungs- und Urteilsfähigkeit kann es trotz fachlicher Kompetenz kommen.

6. Durchhaltevermögen

Beurteilt wird die Fähigkeit des Probanden, hinreichend ausdauernd und während der üblicherweise erwarteten Zeit an einer Tätigkeit zu bleiben und ein durchgehendes Leistungsniveau aufrechterhalten zu können. Es ist sein Durchhaltevermögen zu beurteilen.

Beispielfragen

- Das Essen in der Pizzeria dauert lange. Können Sie gut darauf warten?
- Ihre Freunde essen sehr langsam. Sie sind schon fertig. Können Sie auf die Freunde warten?
- Sie brauchen lange zu Essen. Ihre Freunde sind schon fertig. Was machen Sie?
- Das Essen kommt lange nicht zu Ihnen. Fragen Sie nach, wann das Essen kommt?

6. Durchhaltevermögen

Keine Beeinträchtigung

Der Proband verfügt über ein normales Durchhaltevermögen, d.h. er kann an seiner Aufgabe über die erforderliche Zeit hin aktiv bleiben. Die Qualität seiner Arbeit bleibt über die gesamte Arbeitszeit hinweg auf einem konstant guten Niveau.

Mittelgradige Beeinträchtigung

Der Proband kann keine volle Leistungsfähigkeit über die ganze Arbeitszeit hin zum Einsatz bringen. Sein Durchhaltevermögen ist deutlich vermindert. Durch Nichterfüllung von Aufgaben ergibt sich ein reduziertes Leistungsniveau und ggfls. eine Zusatzbelastung für den Arbeitgeber oder Partner.

Schwere Beeinträchtigung

Der Proband erbringt (trotz ggfls. gegebener Kompetenz) auch nicht annähernd die erwartete Leistungsmenge in der verfügbaren Zeit. Er verfügt über keinerlei Durchhaltevermögen. Eine weitgehende Entpflichtung ist unumgänglich.

Ausblick

Nächste Arbeitsschritte:

- Die Ankerdefinitionen, Beispielfragen und Beurteilungshinweise sind kontextbezogen zu erweitern
- Erstellung von Beispielvideos
- Publikation eines erweiterten Handbuchs:
Linden M, Baron S, Muschalla B, Ostholt-Corsten M:
**Fähigkeitsbeeinträchtigungen bei psychischen Störungen.
Konzept und Durchführungsanleitung für das Mini-ICF-APP**
Zur Publikation in: Hogrefe